

**Fallschirmsportgemeinschaft Berlin Gransee e.V.  
Gebührenordnung (Bestandteil der Campingplatzordnung)**

Stand: Januar 2026

**1. Der Mitgliedsbeitrag**

bezogen auf ein Kalenderjahr.

<b>Vollmitglied</b>	Inklusive Verbandsbeiträge DFV	175,00 EUR
<b>Junior</b>	inklusive Verbandsbeiträge DFV	90,00 EUR
<b>Pathfinder</b>	ohne Verbandsbeiträge DFV, ohne Stimmrecht, keine Aufnahmegebühr	50,00 EUR
<b>AFF Schüler</b>	im Jahr des Ausbildungsbeginn, ohne DFV, ohne Stimmrecht, keine Aufnahmegebühr	15,00 EUR
➤ <b>Aufnahmegebühr</b>	Erstaufnahme in den Verein incl. 3 Welcome LO Tickets	0,00 EUR
➤ <b>Wiederaufnahme</b>	<b>Wiederaufnahme nach Pause in den Verein incl. 3 Welcome LO Tickets</b>	120,00 EUR
<b>Ehrenmitgliedschaft</b>	Der Verein kann Mitgliedern aufgrund besonderer Verdienste zu Ehrenmitgliedern ernennen. Dies geschieht durch Vorschlag des Vorstandes und Beschluss der Mitgliederversammlung (siehe auch § 3.2 der Satzung). Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit. Für jegliche sonstigen Gebühren wie Stellplatz, Strom etc. gelten dieselben Bedingungen und Preise eines normalen Mitglieds.	0,00 EUR
<b>Fördermitgliedschaft</b>	ohne Verbandsbeiträge DFV & DAeC, ohne Stimmrecht, keine Sportförderung	80,00 EUR

**Der Unterjährige Mitgliedsbeitrag**

bei Eintritt in einem laufenden Kalenderjahr incl. DFV Mitgliedschaft, ohne DAeC Beitrag.

Monat	Jugend	Erwachsener
Bis 30. April	90,00 EUR*	175,00 EUR
Mai	78,00 EUR*	150,00 EUR
Juni	66,00 EUR*	125,00 EUR
Juli	54,00 EUR*	100,00 EUR*
August	42,00 EUR*	85,00 EUR*
September	30,00 EUR*	50,00 EUR*
Oktober	18,00 EUR*	25,00 EUR*
Ab 15. Oktober	10,00 EUR*	15,00 EUR*

\*Der Erhalt der drei (3) LO Tickets ist an eine Mitgliedschaft im Folge Jahr gebunden. Sollte eine vorzeitige Kündigung erfolgen, so werden genutzte LO-Tickets seitens der FSG in Rechnung gestellt.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages für das Kalenderjahr erfolgt im Voraus durch Abbuchungsverfahren i.d.R. bis zum 15. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds. Erfolgt keine rechtzeitige Gutschrift des Beitrags auf dem Vereinskonto erlöschen alle Rechte des Mitglieds bis zur Begleichung des Beitrags. Es kann darüber hinaus möglicherweise keine Meldung bei den Verbänden DFV erfolgen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

**2. Camping****a. Dauerstellplätze**

Dauerstellplätze werden kalenderjährlich (Januar–Dezember) vergeben.

Der Dauerstellplatz umfasst ausschließlich die Stellfläche. Personen werden gemäß Punkt **2.c – 2.d** separat abgerechnet.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer – insbesondere auf den Dauerstellplätzen – ist selbst für die Sauberkeit und Pflege des eigenen Bereichs verantwortlich. Bei Nichtbeachtung kann dem Stellplatzinhaber eine Pflegepauschale von mindestens **5,00 EUR pro Monat** berechnet werden. Die Höhe richtet sich nach Häufigkeit und Aufwand der notwendigen Pflege.

<b>Erster Wohnwagen</b>		300 Euro
<b>Zweit-Wohnwagen</b>	oder Nichtmitglied	650 Euro
<b>Bauwagen*, mehrachsiger</b>	*(für Bestand, keine neuen mehr gestattet)	430 Euro

Die Stellplatzgebühr für Dauercamper wird im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen, in der Regel zum **15. Februar** eines jeden Jahres. Abbuchungen sind ausschließlich von einem Girokonto möglich. Rücklastschriftgebühren aufgrund unzureichender Kontodeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von **10,00 EUR** erhoben.

Erfolgt bis zum Beginn der Saison **keine** Zahlung der Stellplatzgebühr, erlischt grundsätzlich der Anspruch auf den jeweiligen Stellplatz.



für die Punkte 2.b bis 2.e ist eine Anmeldung an „hotel@fsg.fun“ oder in der FSG APP vorab erforderlich.

## b. Tagesplätze Camper/Wohnmobil

auf den dafür ausgewiesenen Stellplätzen (im Voraus zu entrichten, inkl. Strom) Personen werden nach 2.c abgerechnet.

Mitglieder	5,00 EUR
Nichtmitglieder	10,00 EUR

pro Nacht

## c. Übernachtungen

im Zelt, Auto, Wohnwagen oder Camper sind möglich und im Voraus zu entrichten (ohne Strom). Dies gilt für Wochenendaufenthalte sowie für angemeldete Urlaubsaufenthalte mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen.

Mitglieder	0,00 EUR
Nichtmitglieder pro Nacht	5,00 EUR

## d. Dauerhafte Anwesenheit

Eine dauerhafte Anwesenheit im Zelt, Auto, Wohnwagen oder Camper ist möglich und im Voraus zu entrichten (**ohne Strom**).

Die Abrechnung erfolgt **pro angefangenen Monat**.

Vollmitglied	50,00 EUR
Nichtmitglieder	100,00 EUR

## d. Übernachtung in einem Vereins-Wohnwagen/Bauwagen

Die Übernachtungsmöglichkeit beinhaltet kein Bettbezug, die Betten sind lediglich mit einem Spannbettlaken bezogen.

Auf Wunsch steht Bettzeug gegen eine einmalige Kostenpauschale von **7 EUR** vom Verein zur Verfügung.

Mitglieder	10,00 EUR
Nichtmitglieder	15,00 EUR

pro Nacht und Person

(zzgl. Sicherheitsleistung von 40 Euro für Nichtmitglieder, wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Vereins-Wohnwagen/Bauwagen zurückgezahlt)

## 3. Strom

**0,45 EUR/kWh**

Die Zählerstände werden nach Ende der jeweiligen Saison abgelesen und i.d.R. bis zum 15. Januar jeden Folgejahres durch Abbuchungsverfahren eingezogen.

Der jeweilige Endstand eines Zählers am Saisonende gilt jeweils als Startstand für die darauffolgende Saison. Möglicher Stromverbrauch während der Saisonpause gehen zu Lasten des jeweiligen Stellplatzinhabers. Im Zweifel sollte in dieser Zeit das Stromkabel vom Wohnwagen getrennt oder die eigene Sicherung ausgeschaltet werden.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

Bei Nichtzahlung offenen Stromgebühren bis zum Start der Saison erlischt grundsätzlich der Anspruch auf einen Stromanschluss.

## 4. Die Schließfachgebühr

für ein Schließfach im Hangar ist bezogen auf ein Kalenderjahr.

Mitglieder	30,00 EUR
Nichtmitglieder	60,00 EUR

Der Einzug der Schließfachgebühr erfolgt durch Abbuchungsverfahren Voraus i.d.R. zum 15. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds.

Bei der Anmietung ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 20 Euro zu entrichten. Bei Verlust eines Schlüssels sind 20 Euro Unkostenpauschale zu entrichten.

## 5. Duschen

z.Z. fallen keine Gebühren an